

 <p>Dominikus-Ringeisen-Werk Träger Übergreifende Dokumente Dienstleistung/Produktion</p>	<p>Integriertes Managementsystem Dienstanweisung Prävention Verhinderung von Zwang, Missbrauch und Gewalt Verhaltenskodex</p>	<p>TR-UED- 02992</p>
--	---	--------------------------

Diese Dienstanweisung soll neben dem institutionellen Schutzkonzept Orientierungshilfe für gelingenden Umgang und positive Begegnung **aller Menschen** im Dominikus-Ringeisen-Werk sein. Der nachfolgende Verhaltenskodex soll einen verbindlichen Rahmen für ein adäquates Verhalten schaffen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, Missbrauch, Zwang und Gewalt in der beruflichen Tätigkeit zu verhindern.

Jeder Mensch ist kostbar. (Leitbild Dominikus-Ringeisen-Werk)

Die Würde des Menschen ist unantastbar. (Grundgesetz Art. 1 Abs. 1)

Das Dominikus-Ringeisen-Werk tritt für die Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Hilfe- und Assistenzbedarf auf der Grundlage der staatlichen Ordnung und des christlichen Menschenbildes gemäß dem Auftrag seines Gründers Dominikus Ringeisen ein. Es bietet Räume zum Leben, in denen Menschen von den individuellen Bedarfen und Bedürfnissen her ihre Persönlichkeit, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten entfalten können.

Im Betreuungs- und Lebensalltag begegnen Mitarbeiter in vielfältigen Tätigkeiten Menschen mit Unterstützungsbedarf. Beziehungen und Nähe entstehen ganz natürlich, sind erwünscht und bilden die Grundlage für ein bereicherndes und kreatives Miteinander (Leitbild Dominikus-Ringeisen-Werk).

Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit stehen die uns anvertrauten Menschen in einem Umfeld, in dem sie angenommen und sicher sind und vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden. Die Verantwortung für diesen Schutz vor jeglicher Form von Gewalt soll in einem von Achtsamkeit geprägten Klima stattfinden und von Wertschätzung und Vertrauen geprägt sein.

Mit diesem Verhaltenskodex soll uns Orientierung für ein adäquates Verhalten gegeben und ein verbindlicher Rahmen geschaffen werden, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, Missbrauch, Zwang und Gewalt in unserer Tätigkeit verhindert. Vorstand, Führungskräfte, Mitarbeitervertretungen, Angehörigenvertretungen, Bewohnervertretungen und Bewohner unterstützen und begrüßen diesen Verhaltenskodex und sehen ihn als handlungsleitend für die Arbeit im Dominikus-Ringeisen-Werk.

Darüber hinaus ist es notwendig, sich fortwährend das nötige Fachwissen anzueignen, sich mit Beschwerdewegen vertraut zu machen und eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen und transparentem und einfühlsamem Handeln.

Alle Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Wir tolerieren kein diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes Verhalten. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Zwang, Missbrauch und (sexualisierter) Gewalt gegenüber Klienten, unter Abwägung des Einzelfalles, disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Auf dieser Grundlage halten wir uns an nachfolgende Regelungen:

■ ■ Gestaltung von Nähe und Distanz

Nähe und Distanz sind eine Herausforderung in der professionellen Gestaltung von Betreuung, Pflege und Assistenz. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Sie soll sich an den Bedürfnissen der Klienten orientieren und immer fachlich angemessen und reflektiert sein. Die hervorgehobene, fachlich nicht fundierte Bevorzugung von einzelnen Klienten ist zu vermeiden. Die persönliche Anrede hat dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Klienten haben ein Recht darauf, gesiezt zu werden. Beziehungen werden so gestaltet, dass den Klienten keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und dürfen nicht abfällig kommentiert werden. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

■ ■ Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen ist Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Der Wille des Klienten ist dabei grundsätzlich zu respektieren. Ausnahmen können im Einzelfall zwingend erforderliche pflegerische und medizinische Maßnahmen sein, die in ein fachliches Konzept eingebunden sind.

Grundsätzlich sind körperliche Berührungen in der Betreuung oftmals wichtig und notwendig, müssen aber im Einvernehmen mit den Klienten erfolgen.

Sofern wir bereit sind, körperliche Berührungen im Betreuungskontext zuzulassen, zum Beispiel beim Begrüßen, Ermuntern oder Trösten, sollten sich diese an den Bedürfnissen der Klienten orientieren und nicht an den eigenen Bedürfnissen.

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in unangemessener Weise, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

■ ■ Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl, anzügliche Gesten und Andeutungen können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der verbalen und nonverbalen Interaktion und Kommunikation mit Klienten von Wertschätzung geprägt sein und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Nicht gestattet sind entwürdigende, sexistische Sprache oder Fäkaliensprache.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

■ ■ Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Privat- und Intimsphäre ist mit hoher Verantwortung verbunden und hat immer Vorrang. Jeder Klient hat ein Recht auf Privat- und Intimsphäre.

Vor allem im Bereich des Wohnens, bei der Pflege und ähnlichem stellt dies eine besondere Herausforderung dar und muss ständig reflektiert werden.

In Wohn-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist eine besondere Achtsamkeit notwendig.

Intime Situationen wie z.B. Intimpflege werden so gestaltet, dass sie respektvoll stattfinden und möglichst wenig das Schamempfinden des Klienten berühren. Bei der Pflege sind die geltenden Standards einzuhalten.

Auch bei vertraulichen Gesprächen und schriftlichen Aufzeichnungen soll die Privatsphäre gewahrt werden. Der Rahmen von Einzelgesprächen sollte so gestaltet werden, dass ein ausreichendes Maß an Transparenz gewährleistet ist (*kollegiale oder individuelle Abwägung*, ob z. B. ein Gespräch bei offener oder geschlossener

Ersteller: QMB-TR	Freigegeben durch: Tyrychter, Wolfgang am 13.10.2022	Veröffentlichungsdatum: 06.04.2023	Revision: 4.0.0
Prozessverantwort.: Vorstand	Geprüft durch: keine Prüfung	Ablage Aufzeichnung: keine Aufzeichnung	Seite 2 von 3

Tür stattfinden soll, ob eine 1:1-Gespräch möglich ist oder eine zweite Person hinzugezogen werden muss, ob der Ort geeignet ist – es geht hier weniger um den „mechanischen Vollzug“, sondern um eine möglichst breite Bewusstseinsbildung und ständige Reflexion!).

■ ■ Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugung von einzelnen Klienten können emotionale Abhängigkeiten fördern und dienen keiner professionellen Beziehungsgestaltung. Der Umgang mit Geschenken an Klienten ist aus diesem Blickwinkel immer reflektiert und transparent zu handhaben.

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Klienten, die in keinem Zusammenhang mit der Aufgabe des Mitarbeiters stehen, sind nicht erlaubt.

■ ■ Umgang mit Materialien und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört in der heutigen Zeit zum alltäglichen Handeln.

Das Zur-Verfügung-Stellen von Medien und Materialien mit menschenverachtenden, entwürdigenden oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist, unter Würdigung der Gesamtumstände und der individuellen Situation, verboten. Strafrechtlich relevante Tatbestände werden zur Anzeige gebracht. Klienten dürfen in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen...) zur eigenen Bedürfnisbefriedigung nicht beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. Der Einsatz von speziellen Techniken, die der Beobachtung von Klienten dienen (Türspione, Überwachungskameras, usw.) ist auf dieser Grundlage stets zu reflektieren. Im Übrigen gelten hier personalrechtliche Vorgaben.

Im Übrigen gilt bei Veröffentlichung von Foto- und Filmmaterial das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.

■ ■ Regeln des Zusammenlebens

Regeln des Zusammenlebens müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen der Klienten nicht überschritten werden. Sie sollen sich stets an den Bedürfnissen und individuellen Situationen der Klienten orientieren. Bei notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Regeln ist jede Form von Gewalt, Nötigung und demütigenden Maßnahmen untersagt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen sind nur eingebunden in ein entsprechendes Betreuungskonzept und mit richterlichem Beschluss zulässig.

■ ■ Besondere Übernachtungssituationen

Gemeinsame Übernachtungen im gleichen Raum (z. B. bei Betreuungsbedarf bei Nacht im Rahmen der Förder-/Pflege-/Teilhabeplanung) bei Ausflügen, Reisen, Ferienfreizeiten sind mit der Einrichtungsleitung / Heimleitung / Dienststellenleitung / Schulleitung und den gesetzlichen Vertretern abzustimmen und zu dokumentieren.

Quellen:

- Leitbild Dominikus Ringeisen Werk
- Empfehlungen zur textlichen Formulierung eines Verhaltenskodex, Erzbistum Köln 2017
- Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg (Präventionsordnung), Augsburg 2015

Anlagen

Titel	Identifikationsnr.	Dokumententyp
Prävention Verhinderung von Zwang, Missbrauch und Gewalt Verhaltenskodex Leichte Sprache	TR-UED-04891	Dienstanweisung

Gültig für Gesamteinrichtungen: alle
Gültig für Einrichtungsarten: alle

Ersteller: QMB-TR	Freigegeben durch: Tyrnchter, Wolfgang am 13.10.2022	Veröffentlichungsdatum: 06.04.2023	Revision: 4.0.0
Prozessverantwort.: Vorstand	Geprüft durch: keine Prüfung	Ablage Aufzeichnung: keine Aufzeichnung	Seite 3 von 3